



Sessionsbericht – Herbstsession

Rapport de session – Session d'automne

13. September bis 01. Oktober 2021

Von Michael Mandl, Fraktionssekretär

Schritt für Schritt zurück zu alter Stärke

Man muss wohl auf einige Session zurückblicken, um eine ähnliche Dichte an wirtschaftspolitischen Erfolgen der FDP in einer einzigen Session zu finden. Dabei stand ein Bündel von Vorlagen im Zentrum, die als umfassendes Entlastungspaket für den Wirtschaftsstandort Schweiz subsumiert werden können. Diese mehrheitlich auf die FDP zurückgehenden Vorlagen haben eines gemeinsam: Sie sollen für den Werk- und Finanzplatz Schweiz erhebliche Erleichterungen bringen und Investitionen auslösen, Arbeitsplätze schaffen sowie den Wohlstand sichern. Nach Jahren der steigenden Bürokratie, Regulierungsflut und einem zusätzlichen Schock durch die Corona-Krise sind die gefällten Entscheide dieser Herbstsession wichtige Schritte zurück zu alter Stärke.

Ein enormer Erfolg ist die Abschaffung der Industriezölle, womit ein jahrelanges Anliegen der FDP erfüllt wird. Trotz bis kurz vor der Schlussabstimmung unklarem Ergebnis konnte sich in beiden Räten eine bürgerliche Mehrheit durchsetzen und die Einfuhrzölle endlich abschaffen. Damit wird einer der primären Ursachen der Hochpreisinsel Schweiz endlich beseitigt und Unternehmen sowie Konsumenten entlastet. Einen weiteren wichtigen Sieg konnte die FDP-Liberale Fraktion im Nationalrat bei der Reform der Verrechnungssteuer feiern. Auch hier sollen Unternehmen entlastet werden, indem die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinsen und der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen abgeschafft werden. Auch mit dieser Reform wird der Standort Schweiz an Attraktivität gewinnen und damit nachhaltig Wachstum ermöglichen. Mit dieser Anpassung der Verrechnungssteuer wird zudem auch eine wichtige Forderung der Stempelsteuer-Vorlage aufgenommen, bei der wir bereits in der letzten Session einen grossen Erfolg feiern konnten.

Aber nicht nur die Abgabelast wurde in dieser Session erfolgreich reduziert, sondern auch bei den sonstigen Rahmenbedingungen zugunsten eines faireren Wettbewerbs gibt es Lichtblicke. So konnte nach Jahren des Stillstandes endlich eine Motion der FDP angenommen werden, die den Wettbewerbsverzerrungen durch staatsnahe Unternehmen ein Ende setzen will. Auch wenn diese Motion auch noch durch den Zweirat angenommen werden muss, ist das als Erfolg zu verbuchen; sind doch vergleichbare Vorhaben in der Vergangenheit immer gescheitert. Speziell die zunehmende Expansionsstrategie der Post oder von Energieversorger sorgt immer mehr für Konflikte mit der Privatwirtschaft und muss zwingend von der Politik angegangen werden.

Gerade in der Corona-Krise haben diese wirtschaftspolitischen Reformen an Dringlichkeit dazugewonnen und Mehrheiten gefunden, die so in der Vergangenheit nicht möglich gewesen wären. Die gerne häufig zitierte Aussage «Jede Krise ist auch eine Chance» hat sich zumindest diese Mal im Sinne der FDP bestätigt. Damit die wirtschaftlichen Perspektiven unserer Bevölkerung und Wirtschaft weiter verbessern, bleibt die FDP aber selbstverständlich am Ball und wird sich nun nicht auf die faule Haut legen.



1. Freigabe des Kohäsionsbeitrag

Seit dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen hat sich die Situation für die Schweiz in der Europapolitik deutlich verändert. Um eine positive Basis für die Zukunft der bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) zu schaffen, schlug der Bundesrat vor den Kohäsionsbeitrag in Höhe von 1.3 Milliarden freizugeben. Dieser Betrag soll über 10 Jahre Projekte zur Kohäsion in den neuen EU-Staaten und zur Bewältigung der Migration in davon stark betroffenen EU-Ländern unterstützen. Der Beitrag war bereits im Jahr 2019 vom Parlament genehmigt worden. Gleichzeitig aber hatte das Parlament die Auszahlung des Beitrags an die Bedingung geknüpft, dass die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz aufhebt. Gemeint war damit die Anerkennung der Börsenäquivalenz. Da dies noch nicht geschehen ist, blieb der Beitrag blockiert. Diese Blockierung wurde nun aufgehoben. Damit will die Schweiz beweisen, dass sie ein verlässlicher Partner für Europa und seine Mitgliedsstaaten bleibt. Sie will als gutes Beispiel vorangehen und keine Verknüpfungen zwischen sachfremden Geschäften machen. So kann sie glaubwürdig gleiches Verhalten von der EU verlangen.

In der Deliberation nahm der Ständerat mit Unterstützung der geschlossenen FDP, die Vorlage vorbehaltlos mit 30 zu 9 Stimmen an. Zeitgleich beriet der Nationalrat eine auf Antrag der FDP eingereichte Motion der aussenpolitischen Kommission, die das Vorlegen einer Finanzierungsbotschaft zu Erasmus plus forderte. Die Vorlage wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen, nicht zuletzt da die FDP ohne Gegenstimme das Vorhaben unterstützte. Mit diesem Schachzug konnte verhindert werden, dass eine entsprechende Bedingung in das Geschäft zur Freigabe der Kohäsion aufgenommen wurde. Dies hätte nämlich dazu geführt, dass das Geschäft nicht mehr an dieser Session hätte fertig beraten werden können.

Mit der Annahme der Motion war dann aber der Weg frei, dass auch eine Mehrheit des Nationalrats der Freigabe des Kohäsionsbeitrags ohne Konditionalitäten zustimmen konnte. Angeführt von einer geschlossenen FDP-Deputation wurde die Vorlage mit 131 zu 55 Stimmen ohne Differenzen zum Ständerat angenommen und so final beschlossen.

2. Überflüssige Volksinitiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer

Die Initiative verlangt, dass Kriegsmaterial, auch wenn nur defensiv eingesetzt, nur noch in demokratische Staaten exportiert werden darf. Darüber hinaus sollen keine Waffen mehr an Staaten verkauft werden, in denen Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden. Ausnahmen soll es keine mehr geben, auch wenn die Waffen nicht für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können. Die entsprechenden Kriterien sollen von Verordnungsstufe auf Verfassungsstufe angehoben werden. Der FDP gehen diese Beschränkungen der nationalen Rüstungsindustrie und somit der bewaffneten Neutralität entschieden zu weit und so hat sie die Initiative in beiden Kammern bekämpft.

Der Volksinitiative wurde ein indirekter Gegenvorschlag entgegengestellt. Jedoch wurde dieser so weit verschärft, dass er über das Anliegen der Initianten hinausgeht. Beide Vorlagen stehen im Widerspruch zu abgeschlossenen Verträgen und werden in Zukunft den sicherheitspolitischen Spielraum der Schweiz deutlich einschränken, da beispielsweise keine Offset-Geschäfte mehr möglich sind und die Schweiz als Partner sowie als Konsument in Rüstungsgeschäften keine verlässlichen Partner darstellt. Somit ist die bewaffnete Neutralität akut gefährdet.

So haben unsere Ständeräte die Initiative sowie den Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung abgelehnt. Der Rat folgte leider nur bedingt und lehnte die Volksinitiative mit 30 zu 14 Stimmen ab und

stimmte dem Gegenvorschlag mit 25 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Ebenfalls geschlossen trat die nationalrätliche Fraktion bei der Ablehnung der beiden Vorlagen auf. Dabei wurde das gleiche Bild wie in der kleinen Kammer gezeichnet: die Initiative wurde mit 107 zu 86 bei 3 Enthaltungen abgelehnt und der Gegenvorschlag bei 111 zu 85 Stimmen angenommen.

3. AVS21 : Quelles compensations pour la génération transitoire ?

Les deux Chambres se sont déjà mises d'accord sur la hausse de l'âge de la retraite des femmes. Le Conseil des Etats s'est attelé au traitement des divergences durant cette session d'automne. Contre l'avis du groupe libéral-radical, la majorité de centre-gauche du Conseil des Etats a opté pour un nouveau modèle de compensations pour les femmes de la génération transitoire. Celui-ci prévoit un supplément de rente échelonné en fonction du revenu, entre 100 et 240 francs, pour les neuf premières cohortes. Pour les trois premières, il serait progressivement relevé parallèlement à l'âge de la retraite. Les quatre suivantes auraient le supplément complet et les deux dernières un supplément réduit. Ce modèle, qui permet d'atteindre un volume de compensations de 32% (des économies de l'harmonisation de l'âge de la retraite), pose problème car il favoriserait financièrement la prise d'une retraite anticipée pour une part des femmes de la génération transitoire.

Minoritaires, les sénateurs Libéraux-Radicaux se sont engagés pour un modèle avec des taux de réduction avantageux en cas de retraite anticipée et un supplément de rente forfaitaire pour les femmes travaillant jusqu'à l'âge de la retraite. Cette version, limitée à sept cohortes, permettrait d'atteindre un volume de compensation de 31% et ne créerait pas de mauvaises incitations.

Le Conseil des Etats est en revanche désormais sur la même ligne que la Chambre du peuple concernant la hausse du taux de TVA. Le relèvement sera de 0,4%, alors qu'il préconisait 0,3% lors du premier traitement. Le groupe libéral-radical s'est majoritairement prononcé pour les 0,3%. Fort heureusement, les sénateurs rejettent en revanche l'idée d'affecter le bénéfice issu des intérêts négatifs de la Banque nationale suisse au Fonds de compensation de l'AVS. Cette mesure réduirait la marge de manœuvre monétaire de la BNS. Le PLR s'oppose fermement à cette intervention. Le Parlement traitera les dernières divergences en décembre. Le vote final aura lieu à ce moment-là. La gauche a déjà annoncé vouloir saisir le référendum.

4. Loi sur les produits du tabac

Avec le soutien du PLR, le Parlement a adopté la nouvelle loi sur les produits du tabac. Celle-ci fixe à 18 ans la vente de tabac aux mineurs dans toute la Suisse. La publicité pour le tabac sera désormais interdite dans les journaux, revues, publications ainsi que sur les sites Internet destinés aux mineurs, ce qui est justifiable d'un point de vue libéral. Elle reste bien entendu interdite à la radio et à la télévision, et le deviendra également dans les cinémas et l'espace public, ainsi que sur les panneaux visibles depuis le domaine public. Le parrainage de manifestations ne sera interdit que pour les événements ayant un caractère international ou s'adressant à des mineurs. Les cantons pourront édicter des dispositions plus strictes concernant la publicité, la promotion et le parrainage.

La loi interdit la promotion non seulement pour les produits du tabac à fumer mais aussi pour les cigarettes électroniques et d'autres catégories de produits. La réforme fournit aussi une base légale aux achats-tests visant à vérifier le respect des âges limites. Elle régleme encore les produits du tabac à chauffer et le snus, et autorise par ailleurs les cigarettes électroniques contenant de la nicotine. Mais le vapotage - avec ou sans nicotine - ainsi que les produits du tabac à chauffer seront interdits dans les lieux où il est actuellement interdit de fumer. Les cigarettes électroniques seront interdites de vente aux mineurs elles aussi, mais seront réglementées différemment par rapport aux cigarettes traditionnelles, en ce qui concerne les mises en garde et les prescriptions de sécurité. La loi sera le contre-projet indirect à l'initiative populaire contre la publicité pour le tabac. Les initiants ont déjà annoncé qu'ils ne retireraient

pas leur texte. Bien qu'elle ne prévoise certaines réglementations superflues, le PLR a accordé son soutien à cette loi : il s'agit d'un compromis acceptable, dont les dispositions vont bien moins loin que l'initiative populaire qui sera soumise au vote populaire.

5. Don d'organes : oui au consentement présumé

Les Chambres se sont mises d'accord sur un contre-projet à l'initiative « Pour sauver des vies en favorisant le don d'organes ». Le système actuel du consentement explicite devrait laisser place au principe du consentement présumé. Pour le PLR il est clair que ce consentement présumé est un instrument efficace pour augmenter le nombre de donateurs d'organes. Les personnes qui ne souhaitent pas faire don de leurs organes après leur décès devront désormais le déclarer explicitement. En outre, les proches du défunt peuvent refuser le don d'organes. Cette solution tient compte des préoccupations éthiques et permet en même temps d'obtenir un taux de dons plus élevé. Le consentement présumé s'inscrit dans la réalité sociale actuelle, la population étant, selon les sondages, très majoritairement favorable au don d'organes. Le contre-projet, largement adopté par le Parlement, va suffisamment loin pour permettre le retrait de l'initiative populaire. Une votation populaire ne devrait donc avoir lieu que si le référendum est saisi.

6. Aufhebung der Industriezölle zugunsten des Wirtschaftsstandorts

In der Herbstsession konnte ein äusserst umstrittenes Geschäft zum Erfolg geführt werden. Die Aufhebung der Industriezölle und Vereinfachung der Zolltarifstruktur wurde zur grossen Freude der FDP und dem Wirtschaftsstandort Schweiz von beiden Räten in der Schlussabstimmung angenommen, was bis zum Schluss nicht absehbar war.

Der Ständerat war schon in der Wintersession 2020 auf die Vorlage eingetreten und hatte diese fertig beraten. Zu reden gab in der Herbstsession im Nationalrat, ob die Abschaffung der Zölle mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen gestaffelt erfolgen sollte. Die Etappierung wurde schliesslich haarscharf - mit Stichentscheid des Ratspräsidenten - abgelehnt. Dies zur Freude der FDP, denn die vollständige Abschaffung der Industriezölle bietet die meisten Vorteile. Die unschlüssige Position der Mitte in der Gesamtabstimmung im Nationalrat führte dazu, dass bis zum letzten Tag nicht klar war, ob das Geschäft nicht doch abgelehnt werden würde und somit vom Tisch wäre. Erfreulicherweise gab es in der Schlussabstimmung in beiden Räten eine klare Annahme. Dabei offenbarte sich ein klarer Graben zwischen der Ratslinke, welche die Vorlage ablehnte, und den bürgerlichen Parteien inkl. GLP, welche die volkswirtschaftlichen Vorteile der Vorlage erkannten und diese entsprechend annahmen.

Die Aufhebung der Industriezölle wird die Kosten für Konsumenten und für Branchen, welche auf Importe solcher Produkte angewiesen sind, senken. Nicht nur Zollkosten, sondern auch administrative Kosten fallen weg. Die Aufhebung wird zudem zur Stärkung des Handels, der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität der Schweiz führen und positive Wachstumsimpulse setzen. Gerade in Zeiten von Covid ist die Aufhebung der Industriezölle ein einfaches und unbürokratisches Mittel, um die Wirtschaft zu stärken. Das Engagement der FDP bei dieser Vorlage zahlte sich aus und eine langjährige Forderung der FDP konnte erfüllt werden.

7. Etappensieg für Verrechnungssteuerreform

Der Nationalrat stimmte in dieser Session als Erstrat einer längst überfälligen Reform der Verrechnungssteuer zu. Die FDP setzt sich seit Jahren dafür ein, die Wettbewerbsnachteile zu beseitigen, welche sich die Schweiz mit dem aktuellen Verrechnungssteuersystem schafft. Mit dieser Reform sollen der Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden und neue Beschäftigungsimpulse gegeben werden.

Konkret will der Nationalrat die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinserträgen weitgehend abschaffen und die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen aufheben. Mit der Reform soll es beispielsweise attraktiver werden, aus der Schweiz heraus Obligationen zu emittieren. Insgesamt hat die Reform ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aufgrund der Wichtigkeit und auch Dringlichkeit der Vorlage, stand für die FDP deren Mehrheitsfähigkeit aber stets im Vordergrund.

In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat die Vorlage dann entsprechend klar mit 122 zu 68 Stimmen bei einer Enthaltung an. Die FDP trat bei dieser wichtigen wirtschaftspolitischen Vorlage stets geschlossen auf und verhalf der Reform der Verrechnungssteuer somit im Erstrat zum Erfolg. Damit ist ein erster Schritt in Richtung Erfüllung eines langjährigen Anliegens der FDP gemacht. Gerade in der Corona-Krise haben wirtschaftspolitische Reformen an Dringlichkeit dazugewonnen. Denn in Folge der Krise steigt der Bedarf nach Reformen, welche die Schweizer Wirtschaft entlasten und stärken. Auch angesichts der drohenden Einführung einer globalen Mindeststeuer sind sämtliche Massnahmen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven unserer Bevölkerung und Wirtschaft verbessern, zu ergreifen. Mit der Reform beschäftigt sich als nächstes der Ständerat.

8. Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Nach dem Scheitern an der Urne im letzten Jahr wurde ein neuer Anlauf genommen, um deutlich höhere Steuerabzüge für die familienexterne Kinderbetreuung einzuführen. Zur Freude der FDP haben beide Räten die Änderung gutgeheissen und beschlossen, dass für Kinder-Betreuungskosten Eltern künftig bis zu 25'000 Franken von der direkten Bundessteuer abziehen können. Das Parlament hat die entsprechende Vorlage, welche auf Nationalrätin Markwalder zurückgeht, in der Herbstsession bereinigt. Damit werden bestehende Fehlanreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beseitigt und dadurch die Gleichstellung gefördert.

Unbestritten in beiden Kammern war, dass Eltern für Kinderbetreuungskosten künftig bis zu 25'000 Franken statt wie heute 10'100 Franken von der direkten Bundessteuer abziehen können. Was jedoch zu Differenzen zwischen dem National- und Ständerat führte, war der Wunsch des Ständerats, in der Vorlage zusätzlich noch eine Erhöhung des Elterntarifs von 251 auf 300 Franken einzubetten. Nachdem der Nationalrat an der ursprünglichen Vorlage festhielt, lenkte der Ständerat schliesslich ein und verzichtete auf diese Erhöhung des Elterntarifs. In der Schlussabstimmung wurde die parlamentarische Initiative Markwalder dann von beiden Räten klar genommen.

9. Weg geebnet zur Abschaffung des Eigenmietwerts

Seit Jahren fordert die FDP, dass der Eigenmietwert abgeschafft oder gesenkt wird. Damit sollen die Verschuldungsanreize sowie die administrativen Aufwände für Verwaltung und Wohneigentümer reduziert werden. Der Ständerat hat sich nun erfreulicherweise für die Abschaffung des Eigenmietwerts auf selbstbewohnten Liegenschaften ausgesprochen und damit ein langjähriges freisinniges Anliegen erfüllt.

Der Ständerat hielt - trotz Wunsch des Bundesrats nach einem vollständigen Systemwechsel - an dem Antrag seiner vorberatenden Kommission fest, dass der geforderte Systemwechsel nur für den Hauptwohnsitz gelten soll. Selbstbewohnte Zweitliegenschaften sollen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene wie bis anhin versteuert werden, ebenso die Einnahmen aus vermieteten oder verpachteten Liegenschaften. Anlass zur Diskussion gab zudem der Schuldzinsenabzug. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission hatte gefordert, dass wenn der Eigenmietwert abgeschafft wird, dann auch keine Abzüge geltend gemacht werden sollten. So forderte die Mehrheit der Kommission, dass Schuldzinsen nicht mehr abzugsfähig sein sollten. Die FDP war bei dieser Frage jedoch in der Minderheit vertreten, welche den Abzug von Schuldzinsen unter bestimmten Bedingungen weiterhin erlauben wollte. Die Minderheit konnte sich im Ständerat schliesslich durchsetzen und mit 28 zu 15 Stimmen beschloss der Ständerat, dass Schuldzinsen, die Gewinnungskosten darstellen, weiterhin im Umfang von 70% der steuerbaren Vermögenserträge abzugsfähig sein sollen.

In der Gesamtabstimmung zur Vorlage fiel der Entscheid schliesslich mit 20 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen relativ knapp aus. Mit ihrer geschlossenen Position hat die FDP dieser parlamentarischen Initiative zum Erfolg im Erstrat verholfen und den Weg geebnet zur Abschaffung des Eigenmietwerts. Nun geht das Geschäft an den Nationalrat.

10. Dringliches CO₂-Übergangsgesetz auf gutem Weg

Nach dem Nein des Stimmvolks zum neuen CO₂-Gesetz laufen diverse bestehende Instrumente der Klimapolitik Ende 2021 aus. Ab 2022 hätte die Schweiz somit kein gesetzliches Verminderungsziel für Treibhausgasemissionen mehr. Als Folge davon würden Instrumente wie die Zielvereinbarungen für Unternehmen oder das Kompensationssystem für Treibstoffimporteure auslaufen. Das hätte weitreichende Konsequenzen auf die Bemühungen der Schweiz, ihre Klimaziele gemäss dem Pariser Klimaübereinkommen zu erreichen. Um dies zu verhindern, war eine Übergangslösung im aktuellen CO₂-Gesetz notwendig.

Der Nationalrat hat in der Herbstsession als Erstrat zur Freude der FDP eine solche Verlängerung der CO₂-Reduktionsziele bis Ende 2024 mit 143 zu 53 Stimmen klar angenommen. Einzig die SVP stimmte geschlossen dagegen, weil ihr Antrag für einen tieferen Kompensationsaufschlag auf Treibstoffe nicht angenommen wurde. Zudem wies der Rat sämtliche zusätzliche Begehren ab, die entweder eine Verschärfung oder eine Entschärfung der Vorlage verlangten. Ganz im Sinne der FDP, die am Ursprung dieser Übergangslösung steht, konnte so eine schlanke Vorlage verabschiedet werden, die Rechts- und Planungssicherheit schafft. Die Vorlage geht nun an den Ständerat und wird in der Wintersession bereinigt, da eine hohe Dringlichkeit besteht.

11. Ausbau der erneuerbaren Energien sicherstellen

Mit der Energiestrategie 2050 wurde beschlossen, dass die kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) Ende 2022 ausläuft. Entsprechend hat der Bundesrat bereits vor einiger Zeit angekündigt, eine grössere Revision des Energie- und Stromversorgungsgesetzes zu präsentieren und damit den Plan für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien aufzuzeigen. Mit dem kürzlich präsentierten neuen Gesetz für eine sichere Stromversorgung hat der Bundesrat nun sein Konzept präsentiert. Leider ist jedoch klar, dass die Umsetzung dieser Vorlage keinen lückenlosen Übergang der Förderinstrumente garantieren kann. Darum hat der Nationalrat bereits in der Sommersession ein Übergangsgesetz verabschiedet.

In der Herbstsession haben sich nun beide Räte darauf geeinigt, neue Windenergie-, Kleinwasserkraft-, Biogas-, Geothermie- und Fotovoltaikanlagen ab 2023 mit einmaligen Investitionsbeiträgen zu fördern. Sie nahmen die Vorlage in der Schlussabstimmung deutlich an, womit nun eine befristete Lösung bis Ende 2030 geschaffen wurde. Im Unterschied zur KEV soll aber speziell bei der Fotovoltaik mit Auktionen für Unterstützungsbeiträge ein marktwirtschaftliches Instrument eingeführt werden, das sowohl für Anlagen mit als auch ohne Eigenverbrauch gelten soll. Im Verlauf der Behandlung ist zudem eine Verlängerung der jetzigen Wasserzins-Regelung bis 2030 beschlossen worden. Das ist ärgerlich, weil damit das bestehende System zementiert wird, ohne dass ein Schritt in Richtung flexiblere, marktwirtschaftliche Lösung gemacht wurde.

12. Vereinigte Bundesversammlung (VBV)

Bundesanwaltschaft: Der neue Bundesanwalt für die Amtsperiode 2020-2023 heisst Stefan Blättler. Der 62-jährige Berner Polizeikommandant wurde von der vereinigten Bundesversammlung als Nachfolger von Michael Lauber mit 206 von 208 gültigen Stimmen gewählt. Alle Fraktionen unterstützten die Kandidatur.

Bundesverwaltungsgericht: Susanne Christine Bolz-Reimann (Grüne), Regina Derrer (Grüne) und Thomas Segessenmann (GLP) wurden von der VBV als neue Richterinnen respektive neuer Richter am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen für den Rest der Amtsperiode 2019 bis 2024 gewählt.

Bundesstrafgericht: Die VBV nahm auch die Gesamterneuerungswahl am Bundesstrafgericht in Bellinzona vor. Insgesamt wurden 18 ordentliche Richterinnen und Richter sowie 13 nebenamtliche Richterinnen und Richter für die Amtszeit 2022 bis 2027 wiedergewählt.

13. Geschäfte beider Räte

Innovationsförderung: Die schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) hat künftig bei der finanziellen Unterstützung von Unternehmen mehr Spielraum. Allerdings sind sich die Räte nicht einig, wo die Bandbreite angelegt werden soll. Heute müssen Unternehmen die Hälfte der Kosten tragen. Geht es nach der geschlossenen FDP-Deputation im Nationalrat, soll die Beteiligung künftig zwischen 30 und 50 Prozent betragen. Diese Aufteilung hat auch ein zweites Mal im Gesamtrat mit 133 zu 50 zu bei keiner Enthaltung eine Mehrheit gefunden. Der Ständerat hatte sich jedoch für eine Bandbreite von 40 bis 60 Prozent eingesetzt. Nun geht das Geschäft mit der letztem zurück in die kleine Kammer.

Covid-Zertifikatspflicht im Parlamentsgebäude: Die Covid-Zertifikatspflicht gilt künftig auch im Parlamentsgebäude - allerdings mit einer Ausnahme: So soll jemand, der kein Covid-Zertifikat vorweisen kann, das Parlamentsgebäude mit einer Maske betreten dürfen. Die Mehrheit in beiden Räten inkl. der FDP war einverstanden mit der Ausnahme, weil die Parlamentsmitglieder einen vom Volk erteilten Auftrag zu erfüllen hätten und gemäss Gesetz verpflichtet seien, an den Sitzungen teilzunehmen. Sie könnten daher nicht vom Parlamentsgebäude ausgeschlossen werden. Nachdem das Parlament einer entsprechenden Vorlage zugestimmt hatte, bejahten beide Räte auch deren Dringlichkeit. Die neue Regelung wird somit bereits ab Samstag, 2. Oktober 2021, gelten. Die Pflicht ist bis Ende 2022 begrenzt und gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Diejenigen, die zwingend Zutritt zum Parlamentsgebäude haben, müssen die allfälligen Tests nicht selbst bezahlen.

Stiftungen: Mit der Modernisierung des Schweizer Stiftungsrechts befassten sich in dieser Session beide Räte. Es bestehen aber noch zwei Differenzen zwischen den Räten. So hatte der Nationalrat mit Unterstützung der FDP den Kreis der Personen erweitert, die für eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde legitimiert sind. Aus Sicht des Ständerats ist dabei der Begriff der Personen mit "berechtigtem Kontrollinteresse" zu ungenau definiert. Zudem soll nach Ansicht des Nationalrats im Gesetz festgehalten werden, dass Stiftungsräte, die steuerlich befreit sind, eine "angemessene Entschädigung" erhalten können. Auch diesen Punkt hatte die FDP im NR unterstützt. Diese Massnahme berge das Risiko, so die vorherrschende Meinung im Ständerat, dass Gelder der Stiftungen bei den zweckmässigen Einsätzen fehlten. Zudem bestehe ein Missbrauchspotential. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

Cargo sous terrain : Le projet de transport de marchandises Cargo sous terrain, lancé par l'économie privée et qui vise à transférer le transport de marchandises de la route à des tunnels souterrains, nécessite la mise en place d'une loi-cadre. Suivant le Conseil des Etats, le National a adopté lundi un projet du gouvernement, en y apportant quelques modifications. Le groupe libéral-radical a pleinement soutenu le projet. Le réseau, constitué de 500 kilomètres de tunnels, devrait être achevé vers 2045. Ce projet "innovant" et "ambitieux" doit permettre d'assimiler la hausse du trafic de marchandises, qui devrait se monter à 37% d'ici 2040. Elément important pour le PLR : le projet doit être financé à 100% par le secteur privé, la Confédération ne doit pas mettre la main à la poche. L'adoption par les Chambres se fera en décembre, une divergence entre les deux conseils subsistant sur la question des procédures d'expropriation.

Trafic routier à travers les Alpes : Les camions traversant les Alpes devraient être équipés de systèmes de sécurité dernier cri. Après le National, le Conseil des Etats a accepté de modifier la loi en ce

sens. La mesure concerne les quatre axes de transit : Gothard, San Bernardino, Simplon et Grand-Saint-Bernard. Le texte prévoit encore que le Conseil fédéral pourra prévoir un allongement de délai pour certains transports non transfrontaliers, présentant une importance particulière pour l'économie de la Suisse méridionale ou du Valais. Au national, le groupe libéral-radical a rejeté ce projet, estimant qu'il n'était pas nécessaire de légiférer et que la modification de l'équipement des véhicules ne serait en outre pas proportionnée d'un point de vue économique et technique. Les chambres ont adopté le projet au vote final.

Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft. Die Zuckerproduktion in der Schweiz wird mit gesetzlichen Massnahmen gestützt. Nachdem der Nationalrat die Vorlage schon in der Sondersession beraten und angenommen hat, hat der Ständerat nun in der Herbstsession die Detailberatung vorgenommen. Zuletzt war noch offen, ob nicht nur die Einzelkulturbeiträge, sondern auch der Mindestgrenzschutz bis 2026 befristet sein soll. Der Nationalrat schloss sich in diesem Punkt nun dem Ständerat an. Den Zollschutz und die Einzelkulturbeiträge gibt es bereits. Sie sind auf Verordnungsstufe geregelt und gelten bis Ende Jahr. Neu wird also ein Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonne sowie finanzielle Beiträge an Rübenbauern bis 2026 im Gesetz verankert. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage in beiden Räten deutlich angenommen. Die FDP hat die Vorlage im Nationalrat mehrheitlich abgelehnt.

Voranschlag 2021. Nachtrag II. Das Parlament hat verschiedenen Nachtragskrediten im Umfang von 411 Millionen Franken deutlich zugestimmt. Der Bundesrat beantragte das Geld unter anderem für den Bahninfrastrukturfonds (BIF), für Mehrausgaben der Corona-Pandemie und Massnahmen gegen den Klimawandel. An den BIF gehen 233 Millionen Franken. 102 Millionen Franken sind etwa dafür bestimmt, um die Verluste bei den weggefallenen Bahntrasse-Einnahmen auszugleichen. 164 zusätzliche Millionen Franken fallen zur Bewältigung der Corona-Pandemie an. Die FDP stimmte in beiden Räten für die Annahme der Nachtragskredite.

Menschenrechtsinstitut: Eine nationale Institution für Menschenrechte (NMRI) soll künftig über die Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz wachen. Sie soll zu der Thematik forschen, informieren, beraten sowie sensibilisieren und den internationalen Dialog fördern. Als Pilotprojekt existiert das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seit 2011 und wird nun in eine permanente Lösung überführt. Die FDP hat das Projekt, wie alle Parteien bis auf die SVP, unterstützt. Insbesondere, da sich unsere Nationalratsdeputation in allen Punkten durchsetzen konnte: Der Institution wird innerhalb eines klar definierten Aufgabenkatalogs arbeiten und wird mit einer Million Franken unterstützt. Die ausgabenfreudige Linke wollte über fünf Millionen Franken sprechen und die Institution seine Aufgaben frei wählen lassen. So hat der Ständerat und die dortige FDP-Deputation die Vorlage angenommen, dies mit 38 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung. Alle im Nationalrat, bis auf die rechte Polpartei, haben die Vorlage mit 142 zu 54 Stimmen die Vorlage angenommen.

Lex Netflix: Streaming-Anbieter wie Netflix, müssen, unter anderem, künftig 4 Prozent ihres Schweizer Umsatzes in Schweizer Filmproduktionen investieren. Der Nationalrat ist damit dem Prozentsatz-Vorschlag des Ständerates gefolgt. Eine Minderheit der FDP und die SVP waren mit der Investitionspflicht nicht einverstanden und versuchten erfolglos diese aus dem Gesetz zu streichen. Bereits beschlossen war, dass sich bei mindestens 30 Prozent auf den Plattformen angebotenen Filme um europäische Produktionen handeln muss. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit 124 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen, wobei zwei Drittel der FDP-Deputation die Vorlage unterstützen. Ebenfalls im Ständerat fand die Vorlage, mit grosser Unterstützung der FDP, mit 32 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine Mehrheit.

14. Geschäfte des Nationalrats

Gentech-Moratorium: Seit der Volksinitiative im Jahr 2005 bekämpft die FDP als einzige Partei das Gentech-Moratorium. Jedoch konnte auch die vierte Verlängerung nicht verhindert werden. Eine fast geschlossene FDP-Deputation im Nationalrat stand alleine auf weiter Flur, da die anderen Parteien einem dogmatischen Innovationsverbot erlegen sind. So wurde die Vorlage mit 144 zu 29 Stimmen bei 19 Enthaltungen abgelehnt. Der von Nationalrat Christian Wasserfallen eingereichte Antrag, die neue gentechnische Verfahren wie die Genom-Editierung vom Moratorium ausnehmen war im Parlament chancenlos. Der von der FDP unterstützte Kompromissvorschlag, nur die Pflanzen, die mit Genom-Editierung ohne Einbau von artfremdem Erbgut gezüchtet werden, vom Moratorium auszunehmen und bis Ende 2022 eine risikobasierte Zulassung anzustreben, fand ebenfalls keine Mehrheit.

Satellitensystem CSO: Frankreich stationiert 2022 mit Composante Spatiale Optique (CSO) drei hochmoderne Bildaufklärungssatelliten im Weltraum. Für 82 Millionen Franken soll die Schweiz den Zugang zum neuen französischen Militärprojekt für mindestens zehn Jahre erhalten. Wie im Ständerat, der das Geschäft ohne Gegenstimme gutgeheissen hatte, war der Zuspruch auch im Nationalrat deutlich. Dieser genehmigte das Projekt mit 146 zu 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die FDP konnte hier ein klares Zeichen zur Stärkung der Schweizer Sicherheitspolitik setzen und sich der grünen Verhinderungspolitik geschlossen entgegenstellen. Als neutrales Land ist es unabdingbar über eigenes Bildmaterial zu verfügen, um in Krisensituationen fundierte Entscheidungen treffen zu können und so die Schweizer Bevölkerung proaktiv zu schützen.

Missbräuchliche Konkurse: Ein ganzes Paket von Massnahmen soll missbräuchliche Konkurse und Schädigungen von Gläubigern weiter erschweren. Der Nationalrat hat als Zweitrat der entsprechenden Gesetzesvorlage mit 137 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen und geschlossener Unterstützung der FDP zugestimmt. Die strafrechtlichen Massnahmen wie z.B. ein Tätigkeitsverbot als Sanktion bei missbräuchlichem Konkurs waren unbestritten. In anderen Punkten will der Nationalrat aber weniger weit gehen als der Ständerat. Dabei geht es um den Mantelhandel, das sogenannte Opting-out (Revisionsverzicht) sowie das vom Bundesrat vorgeschlagene Wahlrecht der öffentlichen Hand zur Fortführung von Betreibungen. Die FDP hatte sich dafür eingesetzt, dass das Opting-Out (Revisionsverzicht) nicht alle zwei Jahre erneuert werden muss, da dies einen administrativen Mehraufwand bedeutet, der auf die Verhinderung missbräuchlicher Konkurse kaum eine Wirkung zeitigt. Sie konnte sich aber nicht gegen die Ratsmehrheit durchsetzen. Für die FDP ist es wichtig, missbräuchliche Konkurse möglichst zu unterbinden, aber dabei die Wirtschaftsfreiheit nicht zu sehr einzuschränken. Die Vorlage geht zur Differenzbereinigung an den Ständerat.

Schweiz - Afghanistan: Der Nationalrat hat eine dringliche Debatte zu Afghanistan und zur Zuwanderung durchgeführt. SP, Grüne und Grünliberale wollten mehr Kontingentsflüchtlinge aus Afghanistan oder den umliegenden Staaten aufnehmen. Die FDP setzte sich dafür ein, die humanitäre Hilfe vor Ort zu stärken, und den Bedarf an Resettlement abklären zu lassen. Bei einem potentiellen Resettlement-Programm soll die Schweiz international zusammenzuarbeiten. Zudem soll weiterhin die Möglichkeit der humanitären Visa genutzt werden können.

Öffentlichkeitsgesetz: Die Einsicht in amtliche Dokumente der Bundesverwaltung soll nach Ansicht des Nationalrats kostenlos sein. Er hat mit 132 zu 47 Stimmen bei einer Enthaltung einer entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt. So soll für den Zugang nur dann eine Gebühr erhoben werden können, wenn der Aufwand der Verwaltung in keinem vertretbaren Verhältnis zum öffentlichen Interesse steht. Die FDP lehnte die Änderung bereits bei der ersten Beratung im Nationalrat ab. Der Ständerat war danach gar nicht erst auf die Vorlage eingetreten. Bei dieser zweiten Beratung an der Herbstsession im Nationalrat erhielt die ablehnende Haltung der FDP noch Unterstützung von der Mitte Fraktion. Trotzdem konnte sie sich nicht gegen die Mehrheit durchsetzen. Nun ist wieder der Ständerat am Zug.

Transport régional de voyageurs : Les transports publics régionaux devraient bénéficier d'une enveloppe plus importante pour les années 2022 à 2025. Le National a approuvé le crédit d'engagement

de 4,35 milliards de francs demandé par le Conseil fédéral pour ce secteur. Cette somme représente environ 250 millions de francs de plus par rapport à la période précédente (2018-2021). Le groupe libéral-radical s'est engagé pour ce projet, relevant l'importance systémique des transports publics. Il a en revanche combattu tant les demandes de relèvement supplémentaire du crédit de la gauche que les coupes exigées par l'UDC.

Lex Koller. Der Bundesrat soll die überarbeitete Lex Koller dem Parlament unterbreiten. Dies fordert der Nationalrat. Er hat einem entsprechenden Vorstoss der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats mit 108 zu 69 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Der Bundesrat hatte das teilrevidierte Gesetz schon 2017 in die Vernehmlassung geschickt, anschliessend aber aufgrund der grossen Ablehnung im Vernehmlassungsverfahren auf die Erarbeitung einer Botschaft verzichtet. Die FDP hatte die Vorlage schon im Vernehmlassungsverfahren abgelehnt und beantragte auch im Nationalrat die Ablehnung der Kommissionsmotion, denn der Immobiliensektor soll attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben. Eine unheilige Allianz im Nationalrat gelang es schliesslich jedoch, den Bundesratsentscheid zu kippen. Das Geschäft geht an den Ständerat.

Stempelsteuer. In der Herbstsession entschied sich der Nationalrat fast einstimmig – mit 182 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen – nicht auf den Entwurf 2 der Stempelsteuervorlage einzutreten. Die FDP traf den Entscheid, nicht einzutreten, guten Gewissens: in der gleichen Woche wurde mit der Annahme der Verrechnungssteuerreform im Nationalrat ein Teil der Forderungen des Entwurfs 2 der Stempelsteuervorlage erfüllt. Beide verlangten die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländischen Obligationen mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten. Nur noch die Abschaffung der Abgabe auf Lebensversicherungen wäre noch hängig. Zusammen mit der Annahme der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Vorentwurf 1) in der Sommersession – bei welcher in der Zwischenzeit jedoch ein Referendum zustande gekommen ist – konnte die FDP so trotzdem grösstenteils die Forderungen ihres Fraktionsvorstosses nach einer schrittweisen Abschaffung der Stempelsteuern erfüllen. Der Vorentwurf 3 wurde noch vor der Herbstsession aufgrund taktischer Überlegungen abgeschrieben. Die FDP konnte so guten Gewissens nicht auf den Vorentwurf 2 eintreten. Mit dem Entscheid des Nationalrats ist dieses Geschäft aus dem Jahr 2009 erledigt.

Klare Verantwortlichkeiten für bundesnahe Betriebe. Eine FDP-Fraktionsmotion mit diesem Titel wurde erfreulicherweise vom Nationalrat angenommen. Die Motion verlangt vom Bundesrat niedergeschriebene und klar definierte Grundlagen in der Führung von bundesnahen Betrieben, etwa für die Wahl von Verwaltungsräten. Die FDP-Fraktion setzt sich mit der Motion dafür ein, dass die Verantwortlichkeiten besser geklärt werden, gerade auch weil der Bundesrat eine Mehrfachrolle als Regulator, Aufsichtsstelle, Eigentümerversorger und Auftraggeber einnimmt. Der Nationalrat hat die Motion mit 95 zu 86 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen - gegen den Willen der Regierung sowie der Fraktionen von SP, Grünen und Mitte. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Sport- und Kulturvereine. Mehr gemeinnützige Sport- und Kulturvereine sollen von der Mehrwertsteuer befreit werden. Der Nationalrat hat in der Herbstsession eine entsprechende Vorlage seiner Wirtschaftskommission angenommen, die auf eine Forderung unseres Nationalrats Olivier Feller zurückgeht. Demnach soll die geltende Umsatzgrenze von 150'000 auf 200'000 Franken erhöht werden. Eine Erhöhung der Umsatzgrenze würde eine Entlastung von den administrativen und finanziellen Pflichten darstellen sowie auch die wichtige Arbeit unterstützen, welche diese Organisationen, meist mit Milizstrukturen, für die Gesellschaft leisten. Der Nationalrat stimmte der Änderung des Mehrwertsteuergesetzes mit 170 zu 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu, die FDP unterstützte die Änderung fast geschlossen. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Der Bundesrat lehnt das Ansinnen ab.

15. Geschäfte des Ständerats

Armeebotschaft: Der Ständerat hat die diesjährige Armeebotschaft als Zweitrat vorbehaltlos und ohne Gegenstimme gutgeheissen. Dies, nachdem in der vergangenen Parlamentssession die Kürzungsanträge von linker Seite gescheitert waren. Somit sind die Verpflichtungskredite von rund 2,3 Milliarden Franken von beiden Räten abgesegnet worden. Die FDP-Deputation, frei nach dem Grundsatz «Keine Freiheit ohne Sicherheit», hat geschlossen die Vorlage unterstützt. Besonders erfreulich ist, dass in den kommenden Jahren ein Cyberbataillon aufgebaut werden wird, auf der Grundlage einer Motion der FDP. Ebenfalls werden die Bodentruppen künftig vermehrt mobil einsetzbar sein, um den neuen Konfliktbild der hybriden Kriegsführung Rechnung zu tragen.

Lohndeckel für Bundesbetriebe: Nachdem der Nationalrat an der letzten Session einem Lohndeckel von einer Million Franken pro Jahr für die sieben grösseren Unternehmen des Bundes (SBB, RUAG, Skyguide, SUVA, SRG SSR, Swisscom und die Post) betreffend das oberste Kader und die Mitglieder des Verwaltungsrates unter alleinigem Widerstand der FDP beschlossen hatte und diesen sogar auf die weiteren Unternehmen und Anstalten des Bundes ausgeweitet hatte, zeigte der Ständerat in dieser Session Vernunft und beschloss mit 19 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und der Unterstützung der FDP Ständeräte, nicht auf die Vorlage einzutreten. Das Geschäft geht nun wieder an den Nationalrat.

Strafrecht: Wer ein Raserdelikt begeht, muss künftig nicht mehr zwingend eine Freiheitsstrafe absitzen. Nach dem Nationalrat hat an dieser Session auch der Ständerat die Mindeststrafe aufgehoben. Damit dürfen Raser wieder mit reinen Geldstrafen sanktioniert werden. Der Entscheid in der kleinen Kammer fiel mit 33 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung mit beinahe geschlossener Unterstützung der FDP-Ständeräte. Der Richter braucht bei diesen Delikten einen grösseren Ermessensspielraum. Der Umgang mit sogenannten Raserdelikten war Thema bei der Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen. Einige Punkte dieser umfassenden Reform sind noch nicht geklärt. Die Vorlage geht deshalb nochmals zurück an den Nationalrat.

Asylverfahren: Der Bund erhält künftig das Recht, Handys, Tablets und andere elektronische Datenträger von Asylsuchenden auszuwerten. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Die kleine Kammer nahm die Änderungen des Asylgesetzes mit Unterstützung der FDP und gegen den Willen von SP und Grünen mit 30 zu 12 Stimmen an. Das Gemäss dem Parlamentsbeschluss kann das Staatssekretariat für Migration (SEM) künftig dann mobile Datenträger auswerten, wenn die Identität, die Nationalität oder der Reiseweg des Asylsuchenden aufgrund der Identitätsausweise oder auf andere Weise nicht festgestellt werden kann.

Vorläufig aufgenommene Personen: Vorläufig in der Schweiz aufgenommene Personen sollen grundsätzlich nicht reisen dürfen - auch nicht im Schengen-Raum. Anders als der Nationalrat will der Ständerat Reisen etwa für die Ausbildung oder den Besuch von Familienangehörigen nicht erlauben. Die kleine Kammer folgte ihrer Staatspolitischen Kommission (SPK). Mit 26 zu 14 Stimmen wurde der Vorschlag des Nationalrats abgelehnt. Die Mehrheit inkl. der Mehrheit der FDP war der Auffassung, dass die Ausnahmen für Reisen im Schengen-Raum weiterhin auf Verordnungsstufe geregelt und im Einzelfall bewilligt werden sollen. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat.

Covid-19-Test für abgewiesene Asylsuchende: Abgewiesene Asylsuchende können künftig zu einem Covid-Test gezwungen werden, wenn der Test für die Wegweisung, Ausschaffung oder Überstellung in einen anderen Dublin-Staat notwendig ist. Beide Räte haben mit Unterstützung der geschlossenen FDP-Fraktion dieser Änderung des Ausländerrechts zugestimmt. Die Änderung wurde von beiden Räten als dringlich erklärt. Angesichts der akut vorliegenden Problematik und der Aktualität des Themas unterstützte die FDP auch die Dringlicherklärung. Mit diesem Schritt kann das Gesetz nach der Schlussabstimmung per sofort in Kraft treten. Ein allfälliges Referendum kommt erst nachträglich zum Zug. Wenn ein Gesetz als dringlich erklärt wird, muss es zeitlich befristet werden. Die Gesetzesänderung gilt daher bis Ende 2022.

Strafverfolgung: Ermittler sollen in Kriminalfällen künftig die an einem Tatort gefundene DNA eines mutmasslichen Täters besser nutzen können. Die Vorlage geht auf eine Motion von altNR Albert Vitali (selig) zurück. Wie der Nationalrat hat an dieser Session auch der Ständerat der sogenannten Phänotypisierung als Ermittlungsmethode zugestimmt. Damit kann aus DNA etwa die Haar- und Augenfarbe oder das Alter bestimmt werden. Zudem wird die Suche nach Verwandtschaftsbezügen auf eine Gesetzesgrundlage gestellt. Aus Sicht des Ständerats stellen die Methoden aber einen weitgehenden Eingriff in die Grundrechte dar. Der Rat definierte daher mit Unterstützung der Mehrheit der FDP-Ständeräte und so wie es die FDP bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort gefordert hatte, einen Deliktskatalog, welcher die Anwendung auf schwerste Delikte wie etwa Tötung, Mord und Totschlag, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Freiheitsberaubung, sexuellen Handlungen mit Minderjährigen und Vergewaltigung beschränkt. Damit kann die Verhältnismässigkeit des mit der Phänotypisierung verbundenen Grundrechtseingriffs sichergestellt werden. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

Pistes cyclables : La Suisse doit se doter d'un réseau de pistes cyclables interconnecté et sûr, comme l'a décidé le peuple en automne 2018. Le PLR avait soutenu le contre-projet qui avait permis le retrait de l'initiative populaire. La nouvelle loi obligerait les cantons à planifier et à réaliser des réseaux de voies cyclables, sans trop limiter leur marge de manœuvre. S'ils ont approuvé la loi, les sénateurs tiennent à laisser plus de lests aux cantons et aux communes. Les voies cyclables ne seront remplacées que si cela répond à un intérêt public manifeste. Le groupe PLR s'est toutefois engagé en vain pour laisser encore plus de marge de manœuvre aux cantons. Fort heureusement, les Libéraux-Radicaux ont obtenu la suppression du droit de recours des organisations spécialisées. Sans cela, les compétences de ces dernières auraient été trop étendues par rapport à celles des organisations défendant les autres utilisateurs de la route, comme les piétons ou les automobilistes. Le projet, qui passe désormais au National, s'inspire de la loi fédérale sur les chemins pour piétons et les chemins de randonnée pédestre et engendrerait des coûts de l'ordre de 1,1 million de francs.

Wettbewerb mit gleich langen Spiessen: Drei Vorstösse zu diesem Thema, von denen zwei auf FDP-Parlamentarier zurückgehen, wurden in einer gemeinsamen Behandlung beraten. Der Ständerat hat erfreulicherweise die Motion unseres Ständerats Andrea Caroni angenommen, die einen faireren Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen fordert. Das Ja des Ständerats ebnet den Weg für mehr Gleichbehandlung im Wettbewerb. Jetzt geht die Motion an den Nationalrat. Leider entschied sich der Ständerat dagegen, der parlamentarischen Initiative "Wettbewerb mit gleich langen Spiessen" von NR Peter Schilliger Folge zu geben. Damit ist die Initiative vom Tisch. Dies ist eine verpasste Gelegenheit, um sicherzustellen, dass ein Monopolunternehmen den gleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegt wie ein privates Unternehmen.

Einheitssatz für die Mehrwertsteuer: In der Schweiz soll kein Einheitssatz auf die Mehrwertsteuer eingeführt werden. Der Ständerat hat eine entsprechende Motion unseres Ständerats Andrea Caroni mit 27 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Das Geschäft ist damit erledigt. Somit bleibt die Mehrwertsteuer ein kostspieliges Bürokratiemonster mit teils absurden Ausnahmen. Die FDP wird sich deshalb weiterhin für eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer-Regelung einsetzen.

16. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

Dringliche Ip. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Kurt Fluri). Krise in Afghanistan: Was unternimmt die Schweiz?

Text

Angesichts der schweren Krise in Afghanistan sieht sich die Schweiz in der Pflicht, im Sinne ihrer humanitären Tradition, vor Ort Hilfe zu leisten. Dies, um die Not der Bevölkerung zu lindern, aber auch, um die Nachbarstaaten in der Bewältigung der ausgelösten Migrationsbewegungen zu unterstützen und damit erneute Flüchtlingsströme nach Europa zu verhindern. Dementsprechend wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie organisieren sich die Schweiz und die internationale Staatengemeinschaft, um Hilfe vor Ort zu leisten (und somit Flüchtlingsströme zu verhindern)?
2. Afghanistan rangiert weit unten auf dem Korruptionsindex: Wie stellt die Schweiz sicher, dass die Hilfe wirklich dort ankommt, wo sie gebraucht wird?
3. Was wird unternommen, um die vulnerabelsten Gruppen – Frauen und Kinder – vor Ort zu unterstützen und ihnen Perspektiven zu geben?
4. Wie ordnet der Bundesrat die jüngsten Entwicklungen im Kontext der globalen Migrationsentwicklung ein?
5. Wie viele Menschen aus Afghanistan erhalten bereits heute Schutz in der Schweiz, und wie hoch ist das Engagement der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern?
6. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer europäisch koordinierten Resettlement-Aktion? Welches wären für den Bundesrat die Voraussetzungen einer Schweizer Teilnahme? Für welche Personengruppe käme ein solches Programm am ehesten in Frage? Sind europäische Projekte für den Bundesrat prioritär zu berücksichtigen?
7. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass die Sicherheitsüberprüfung von aufzunehmenden afghanischen Personen, von der Schweiz durchgeführt werden muss?
8. Ist mit einer neuen Migrationskrise zu rechnen? Wie wäre die Schweiz darauf vorbereitet? Wie ist aktuell die Auslastung der Bundesasylzentren zu beurteilen? Wie sieht die Situation in den Kantonen aus?
9. Inwiefern ist die aktuelle Situation mit der Syrienkrise von 2015 vergleichbar? Mit wie vielen Gesuchen wäre zu rechnen, sollte der Familiennachzug aus Afghanistan analog dem Vorgehen in der Syrienkrise vereinfacht werden?
10. Was passiert mit den Afghanen mit Wegweisungsbeschluss, die sich noch in der Schweiz befinden?

Po. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Andri Silberschmidt). Freie Wahl der Pensionskasse: Machbarkeit und Vorteile?

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine freie Wahl der Pensionskasse eingeführt werden könnte. Folgende Punkte sollen u.a. vertieft evaluiert werden:

- › Verschiedene Modelle: Vollständig freie Wahl oder beschränkte Anzahl von Optionen?
- › Vorteile und Nachteile, insbesondere für Angestellte mit mehreren Jobs.
- › Abklärung der Rolle des Arbeitgebers im neuen System und Wege, um einen allfälligen bürokratischen Mehraufwand zu verhindern.
- › Möglicher Einbau von Mitentscheidungsmöglichkeiten der Versicherten.
- › Einfluss auf den Pensionskassen-Markt.
- › Erfahrungen im Ausland.
- › Übergangsphase.

Begründung

Die Arbeitnehmenden sind in der 2. Säule zum Sparen gezwungen. Dieses Prinzip ist unbestritten. Die fehlende Möglichkeit für sie, in der 2. Säule wenigstens teilweise mitentscheiden zu können, ist aber weiterhin unbefriedigend.

Seit der letzten [Stellungnahme des Bundesrats](#) zu diesem Thema im Jahre 2006, hat sich das Arbeitsumfeld verändert. Der Anteil von Angestellten mit mehreren Jobs ist gestiegen, und das heutige System, das einzig auf lineare berufliche Karrieren ausgerichtet ist, ist nicht mehr geeignet. Angesichts des steigenden Gewichts von Sammelstiftungen hat sich die Einflussmöglichkeit der Versicherte mittlerweile noch zusätzlich verringert.

Eine freie Wahl der Pensionskasse würde die Position der Versicherten nachhaltig stärken. Dies führt auch dazu, dass sich die Versicherten mehr mit ihrer eigenen Altersvorsorge auseinandersetzen und ihr Wissen somit zunimmt. Die persönlichen Bedürfnisse könnten besser berücksichtigt werden:

Anlagestrategie, finanzielle Stabilität der Kassen, Beachtung ethischer oder ökologischer Investitionsstandards. Die freie Wahl der Pensionskasse könnte zudem den Wettbewerb ankurbeln, wovon alle Versicherten profitieren würden.

Die Einführung der freien Wahl der Pensionskasse würde das heutige System grundsätzlich umstellen. Der Bundesrat soll deshalb einen umfassenden Bericht vorlegen, in dem die Machbarkeit und die Vor- und Nachteile dieser Umstellung sachlich analysiert werden.

Ip. FDP-Liberale Fraktion (*Sprecher NR Beat Walti*). Mehr Transparenz bei GAV zugunsten der Arbeitnehmer

Text

Die in einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festgelegten Beiträge, zu deren Bezahlung häufig alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet sind, sind gemäss dem Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zweckgebunden. Diverse Weisungen limitieren deren Verwendungszwecke. Die Beiträge dürfen einzig dem GAV-Vollzug dienen oder für die Bereiche der Weiterbildung, des Gesundheitsschutzes oder der Arbeitssicherheit verwendet werden. Vor diesem Hintergrund sind die erst kürzlich publizierten Vermögenswerte der Unia umso überraschender. Aufgrund eines Urteils des Bundesgerichts wurde aus der offengelegten Buchhaltung nämlich bekannt, dass die Unia rund eine halbe Milliarde Franken Vermögen allein über Immobilien hält und ein steuerbares Eigenkapital von rund 327 Millionen Franken besitzt. Weitere Vermögenswerte, beispielsweise der Unia-Stiftung, wurden nicht offengelegt. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Unia höchstwahrscheinlich zu den finanzkräftigsten politischen Organisationen der Schweiz zählt, und damit auch mächtiger als jegliche andere Partei, Wirtschaftsverbände und weitere Organisationen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass trotz der strikten regulatorischen Vorgaben Gewerkschaften ein solches Vermögen anhäufen?
2. Wie wurde bei den staatlich beeinflussten Zuwendungen sichergestellt, dass sie nicht der Vermögensbildung der Gewerkschaften dienen?
3. Wie nimmt der Bundesrat seine Kontrollpflicht wahr?
4. Sieht der Bundesrat gesetzgeberischen Handlungsbedarf, beispielsweise was die Transparenz der Gewerkschaften über ihr Vermögen betrifft?
5. Wäre es aufgrund des grossen Vermögens der Unia nicht angebracht, die häufig obligatorischen Beiträge der Arbeitnehmer an die Institutionen der GAV-Organen zu senken? Wie würde sich die Kaufkraft der betroffenen Arbeitnehmer verbessern?

Ip. Groupe Libéral-Radical (Orateur CN Olivier Feller). Besoin de transparence sur l'indemnisation de la caisse de chômage Unia par le SECO

Texte

La caisse de chômage Unia est la plus grande en Suisse. Elle prend en charge près d'un quart de tous les chômeurs du pays. Elle verse chaque année plus d'un milliard de francs d'indemnités de chômage. La Confédération, au travers du SECO, indemnise les caisses de chômage pour le travail d'exécution qu'elles accomplissent.

En vertu de l'ordonnance y relative, l'indemnisation des frais d'administration des caisses de chômage comprend l'indemnisation des frais d'administration ordinaires, d'une part et, d'autre part, les contributions à l'investissement.

L'indemnisation des frais d'administration ordinaires couvre notamment les frais de personnel, les frais de locaux, les frais de mobilier, les taxes et primes d'assurance, les frais de voyage ainsi que les frais de formation.

Les contributions à l'investissement peuvent être versées par le SECO afin de couvrir des dépenses extraordinaires engagées par les caisses de chômage, par exemple pour l'achat d'équipements nécessaires à une gestion rationnelle.

Il existe deux modèles de financement. La plupart des caisses de chômage facturent au SECO les coûts effectifs résultant de l'accomplissement de leurs tâches d'exécution. En revanche, la caisse de chômage Unia est une caisse forfaitaire, ce qui signifie que l'indemnisation est effectuée au travers des unités de prestations.

1. Quel est le montant de l'indemnisation des frais d'administration ordinaires versée par le SECO à la caisse de chômage Unia en 2020, 2019 et 2018 ?
2. Est-ce que la caisse de chômage Unia a encaissé au cours des trois dernières années des contributions à l'investissement ? Si oui, quels sont les montants concernés ?
3. Quelles mesures le SECO prend-il pour s'assurer que les indemnités versées à la caisse de chômage Unia ne soient affectées qu'aux activités propres de la caisse ? Est-ce que le SECO peut garantir que les indemnités qu'il verse ne contribuent ni à financer les activités générales du syndicat Unia ni à alimenter le fonds de grève (Streikkasse) ou la fortune qu'il détient ?
4. Sur un plan général, est-ce que l'indemnisation des frais d'administration ordinaires des caisses de chômage dépend du volume des indemnités de chômage qu'elles versent ?

Mo. FDP-Liberale Fraktion (Sprecher NR Rocco Cattaneo). Fachwissen anzapfen, für die Armee der Zukunft!

Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu erarbeiten, damit die Anrechenbarkeit von Master- oder Doktorarbeiten von Angehörigen der Armee ermöglicht wird. Wie im Bericht zum Postulat Dobler (17.3106) «Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern» erfasst, besteht hier das Potential Fachwissen zugunsten der Armee einzusetzen.

Begründung:

Die Welt verändert sich und wird immer komplexer. Die klassischen Bedrohungen bleiben bestehen, jedoch kommen immer neue Herausforderungen hinzu. Insbesondere im Umgang mit dem technologischen Wandel bedarf die Armee immer mehr Fachwissen und Spezialisten. Dieser Trend wird laut aktuellem Sicherheitspolitischen Bericht weiter zunehmen, da neue Technologien immer schneller entwickelt und breiter eingesetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass die Armee für diese neuen Herausforderungen gewappnet ist. Die Schweiz verfügt mit ihren exzellenten Universitäten und Hochschulen bereits über einen breiten Wissenspool, den es zu nutzen gilt. Deshalb soll der Bundesrat dieses Wissen besser abholen und den Studierenden ermöglichen, ihre Master- oder Doktorarbeiten im Dienst und zugunsten der Armee zu verfassen. Dafür braucht es neben dem Willen der Angehörigen der

Armee, sich für eine längere Zeitspanne zur Verfügung zu stellen, auch eine Grundlage, damit die Anrechenbarkeit solcher Arbeiten sichergestellt ist.

17. Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Herbstsession abgeschlossen.

Verabschiedet wurden:

- › mit 89 zu 77 Stimmen bei 27 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 28 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) als indirekter Gegenvorschlag zur Tabakwerbeverbotsinitiative eine Änderung des Tabakproduktegesetzes, mit welcher unter anderem neue Werbe- und Sponsoringvorschriften für Tabakprodukte eingeführt werden;
- › mit 101 zu 88 Stimmen bei 7 Enthaltungen und mit 29 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung der Bundesbeschluss, mit dem die Bundesversammlung Volk und Ständen die Volksinitiative "Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung" zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 111 zu 85 Stimmen und mit 25 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes, mit welcher es dem Bundesrat nicht mehr erlaubt ist, Exporte von Kriegsmaterial in Eigenregie zu genehmigen;
- › mit 107 zu 86 Stimmen bei 3 Enthaltungen und mit 30 zu 14 Stimmen der Bundesbeschluss, mit dem die Bundesversammlung Volk und Ständen die Volksinitiative "Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)" zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 141 zu 44 Stimmen bei 11 Enthaltungen und mit 31 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung eine Änderung des Transplantationsgesetzes, durch welche künftig explizit festgehalten werden muss, wenn jemand seine Organe nach dem Tod nicht spenden will;
- › mit 137 zu 29 Stimmen bei 29 Enthaltungen und mit 35 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen der Bundesbeschluss, mit dem die Bundesversammlung Volk und Ständen die Volksinitiative "Organspende fördern - Leben retten" zur Ablehnung empfiehlt;
- › mit 124 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen und mit 33 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes, durch welche Streaming-Anbieter wie Netflix oder Amazon künftig einen Teil ihrer in der Schweiz gemachten Einnahmen in Schweizer Filmproduktionen investieren müssen;
- › mit 149 zu 35 Stimmen bei 12 Enthaltungen und mit 38 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung eine dringliche Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung, durch welche im Parlamentsgebäude die Pflicht für das Covid-19-Zertifikat eingeführt werden kann;
- › mit 128 zu 68 Stimmen und mit 35 zu 9 Stimmen eine dringliche Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes, durch welche abgewiesene Asylsuchende künftig zu einem Covid-Test gezwungen werden können, wenn ein solcher für die Ausschaffung verlangt wird;
- › mit 127 zu 68 Stimmen und mit 31 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung eine Änderung des Asylgesetzes, mit welcher der Bund das Recht erhält, Handys, Tablets und andere elektronische Datenträger von Asylsuchenden auszuwerten;
- › mit 139 zu 55 Stimmen bei einer Enthaltung sowie 88 zu 80 Stimmen bei 28 Enthaltungen und mit 44 zu 0 Stimmen sowie 30 zu 14 Stimmen die Übernahme zweier europäischer Verordnungen zur europäischen Grenz- und Küstenwache und eine Änderung des Asylgesetzes, die ein stärkeres Engagement der Schweiz im europäischen Frontex-Programm zur Folge hat;
- › mit 109 zu 82 Stimmen bei 5 Enthaltungen und mit 29 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Änderung des Zolltarifgesetzes, mit welcher die Industriezölle abgeschafft werden;
- › mit 116 zu 58 Stimmen bei 22 Enthaltungen und mit 31 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, mit welcher bis im Jahr 2026 Zuckerrüben-Bauern finanziell unterstützt werden und ein Mindestgrenzschutz von 70 Franken pro Tonnen Zucker gilt;
- › mit 190 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung und mit 44 zu 0 Stimmen eine Änderung des Energiegesetzes, mit welcher neue Windenergie-, Kleinwasserkraft-, Biogas-, Geothermie- und Fotovoltaikanlagen ab 2023 mit einmaligen Investitionsbeiträgen gefördert werden;

- › mit 141 zu 46 Stimmen bei 9 Enthaltungen und mit 39 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, wonach Eltern künftig für Kinder-Betreuungskosten bis zu 25'000 Franken statt wie bisher 10'100 Franken von der direkten Bundessteuer abziehen können;
- › mit 117 zu 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen und mit 41 zu 3 Stimmen die Einführung einer Adoptionsentschädigung, mit welcher Personen, die ein weniger als vier Jahre altes Kind adoptieren, Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zwei Wochen haben;
- › mit 114 zu 82 Stimmen und mit 34 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes, wonach Lastwagen und Cars künftig nur noch auf Transitstrassen durch die Schweizer Alpen fahren dürfen, wenn sie mit modernen Fahrassistenzsystemen ausgerüstet sind;
- › mit 189 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen und mit 44 zu 0 Stimmen eine Anpassung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin und deren Stellvertretern, mit welcher diese per Anfang 2022 neu bis zum Ende des 68. Lebensjahrs im Amt bleiben können;
- › mit 194 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung sowie 191 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen und mit 44 zu 0 Stimmen sowie 43 zu 0 Stimmen die Genehmigung zweier internationaler Abkommen zum einfacheren Austausch von Informationen mit der EU-Staaten und den USA in der Kriminalitätsbekämpfung;
- › mit 138 zu 58 Stimmen und mit 36 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung eine Anpassung der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlaments, wonach in der Schweiz eine ständige parlamentarische Delegation bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschaffen wird;
- › mit 196 zu 0 Stimmen und mit 44 zu 0 Stimmen eine Ergänzung des Bundesgerichtsgesetzes, wonach ein Strafregistereintrag gelöscht wird, wenn sich ein Kläger und die Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gütlich einigen;
- › mit 142 zu 54 Stimmen sowie 141 zu 55 Stimmen und mit 38 zu 4 Stimmen sowie 40 zu 4 Stimmen die Ratifizierung zweier internationaler Abkommen, die die Bevölkerung und die Umwelt besser vor den möglichen negativen Auswirkungen von Chemikalien und vor Industrieunfällen schützen sollen;
- › mit 142 zu 54 Stimmen und mit 38 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung eine Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung, durch welche das Kompetenzzentrum für Menschenrechte in eine nationale Institution zur Überwachung der Menschenrechte in der Schweiz überführt wird;
- › mit 112 zu 83 Stimmen bei einer Enthaltung und mit 44 zu 0 Stimmen eine Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, durch welche zwei Artikel zur Analysefunktion nicht mehr in Verordnungen, sondern im Gesetz geregelt werden.

Mit Ausnahme der Abstimmungsempfehlungen zu den Volksinitiativen unterstehen die Entscheide dem fakultativen Referendum. Gegen die Änderung des Kulturförderungsgesetzes und die damit verbundene Investitionspflicht für Streaming-Anbieter wurde von den Jungparteien von FDP, SVP, GLP und Mitte-Partei das Referendum angekündigt.